

Eingangsdatum: \_\_\_\_\_

Vereinsnummer: \_\_\_\_\_

## Bestellung SPG-Verein

Hiermit bestelle(n) ich / wir bei der Kreissparkasse Kusel folgende Software-Dienstleistungen

\_\_\_\_\_  
Vor- und Zuname/Firma

\_\_\_\_\_  
Ansprechpartner

\_\_\_\_\_  
Straße, Haus-Nr.

\_\_\_\_\_  
PLZ, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon / Fax / Mailadresse für Rückfragen

### Software

Die aktuelle Version der Software SPG-Verein                      einmalig                      50,00 €  
lizenzieren auf meinen/unseren Namen

Wartungspauschale (obligatorisch)                      jährlich                      48,00 €

### Installationsauftrag

Terminvereinbarung zur Installation und Einweisung vor Ort.  
Hierfür berechnet die Kreissparkasse je angefangener ½ Stunde                      25,00 €

Ich/Wir installiere(n) die Software selbst

Antrittspauschale für eine Anreise von mehr als 30 km                      20,00 €

*Alle Preisangaben verstehen sich zuzüglich der geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer.*

Die oben genannten Beträge werden bei Fälligkeit Ihrem Konto belastet.

Mit dieser Softwarebestellung ist gleichzeitig ein Wartungsvertrag mit der Kreissparkasse Kusel geschlossen. Die „Bedingungen Wartungsvertrag“ habe(n) ich/wir erhalten und erkenne(n) ich/wir an.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Bevollmächtigten / Vereinsstempel

Kreissparkasse Kusel  
Electronic-Banking & Paymentberatung  
Gartenstr. 4, 66869 Kusel  
Telefon +49 6381 911-580  
eb@ksk-kusel.de

USt.-IdNr. DE148641928  
HRA Kusel 21265 AG Kaiserlautern  
Swift/BIC MALA DE 51 KUS  
[www.ksk-kusel.de](http://www.ksk-kusel.de)

## **Bedingungen Wartungsvertrag**

Der Wartungsvertrag erstreckt sich auf das Software-Produkt SPG-Verein. Das Programm wird nachfolgend „Software“ genannt. Der Erwerber der Software wird nachfolgend „Kunde“ genannt.

### **§ 1 Allgemeines**

- a) Gegenstand des Wartungsvertrages ist die Pflege/Wartung der Software. Änderungen/Erweiterungen der Software, die nicht durch die Kreissparkasse Kusel veranlasst wurden, sind nicht Bestandteil des Wartungsvertrages.
- b) Die Pflege/Wartung der Software kann nur auf Einzelplatz-PCs/Computernetzwerken, die die erforderlichen Systemvoraussetzungen erfüllen, durchgeführt werden.
- c) Zusätzlich gelten die Lizenzbedingungen für die Software in der jeweils gültigen Fassung. Diese werden bei der Installation der Software angezeigt und sind durch den Kunden zu akzeptieren.
- d) Die Wartungsleistung kann auch durch Tochterunternehmen der Kreissparkasse Kusel oder Dritte erbracht werden.

### **§ 2 Umfang des Wartungsvertrages**

- a) Der Kunde erhält mit Abschluss des Wartungsvertrages von der Kreissparkasse Kusel eine aktuelle Programmversion der Software gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
- b) Weitere SPG-Verein-Updates werden danach kostenlos als Online-Update bereitgestellt.
- c) Die telefonische Unterstützung durch die Kundenberater Electronic-Banking wird zu den banküblichen Öffnungszeiten unter der von der Sparkasse mitgeteilten Rufnummer geleistet.
- d) Leistungen der Hotline:
  - Hilfestellung bei der Bedienung der Software
  - Analyse von auftretenden Funktionsstörungen und deren Beseitigung
  - Beratung über Maßnahmen zur Funktionserhaltung
  - a) – c): Die Durchführung der Wartungsleistung ist auch mittels Fernwartung möglich
- e) Im Wartungsvertrag nicht enthalten sind:
  - Wartung von Fremdsoftware
  - Wartung der Computerhardware
  - Wartungsleistung nach Eingriff des Kunden oder eines Dritten in den Programmcode der Software
  - Wartungsleistung hinsichtlich der Verträglichkeit der gelieferten Software mit anderen Anwendungsprogrammen
  - Vorort-Service

### **§ 3 Mitwirkungspflicht des Kunden**

- a) Dem Kunden obliegt die Sicherung der auf dem PC gespeicherten Daten.
- b) Zur Eingrenzung von Fehlern ist eine möglichst genaue Fehlerbeschreibung durch den Kunden erforderlich.
- c) Bei Installation der Software im Netzwerk kann die Mitwirkung des System- bzw. Netzwerkadministrators erforderlich sein.
- d) Bei der Feststellung, Eingrenzung und Lösung von Problemen hat sich der Kunde genau an die Weisungen der Kreissparkasse Kusel zu halten.

### **§ 4 Haftung**

- a) Für Schäden des Kunden haftet die Kreissparkasse Kusel – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, sofern sie diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und zu vertreten hat und diese trotz ordnungsgemäßen Einsatz und ordnungsgemäßer Installation der Software entstehen.
- b) Die Haftung der Kreissparkasse Kusel ist in den Fällen von a) auf EUR 5.000,00 beschränkt.
- c) Die Kreissparkasse Kusel haftet im Falle einer Haftung für leichte Fahrlässigkeit nicht für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden und Folgeschäden, für Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für nicht vorhersehbare Schäden
- d) Die Haftungsbeschränkungen unter b) und c) gelten nicht, soweit gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben.

### **§ 5 Vertragsdauer und Kündigung**

- a) Der Wartungsvertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahressende gekündigt werden.
- b) Die Auflösung der Geschäftsbeziehung führt automatisch zur Beendigung des Vertrages.
- c) Mit Beendigung des Wartungsvertrages endet auch das Nutzungsrecht an der gelieferten Software.

### **§ 6 Wartungspauschale**

- a) Die Kreissparkasse Kusel kann die Wartungspauschale mit Wirkung für die Zukunft erhöhen. Der Kunde kann dann den Wartungsvertrag mit einer Frist von 4 Wochen zum Zeitpunkt der Wirksamkeit der Erhöhung kündigen.
- b) Die Pauschale wird von der KSK Kusel jährlich im voraus dem Kundenkonto belastet.

### **§ 7 Schlussbestimmungen**

- a) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einer Vertragsbedingung lässt die Wirksamkeit des übrigen Vertrages unberührt.